

Luzerner Tagblatt.

Abonnementpreis:

	Jährlich	6 Monate	3 Monate
Durch die Post bestellt	Fr. 12. 80	Fr. 6. 40	Fr. 3. 40
Für Luzern zum Bringen	" 12. —	" 6. —	" 3. —
" Abholen	" 10. —	" 5. —	" 2. 80

Er scheint täglich mit Ausnahme des Montags.

Redaktions- und Expeditionsbüro: St. Jakobsoorplatz 565 E. Filiale der Expedition am Kornmarkt.

Wachsdreißiger Jahrgang.

N^o 28.

Insertionspreis:

Die einseitige Zeile oder deren Raum 10 Gs.
Für Wiederholungen 8 "
Inserate Anna's, größere bis 9 Uhr, kleinere bis 10 1/2 Uhr, in den Expeditionsbüros St. Jakobsoorplatz und Filiale am Kornmarkt. — Auskunft über Inserate ebenfalls oder durch Telephon. — Schriftliche Ankündigungen über Inserate gegen Einlieferung der betr. Adressatur in Postmarken.

Samstag,

Gratis-Beilagen

Oben Freitag die bilinguistische Beilage: „Wöchentlich Unterhaltungen“
Und oberhalb Tage des „Hauswartungsblattes“, Gemeinnützige Blätter

Gratis-Beilagen

2. Februar 1889.

Erstes Blatt.

Geschichtskalender.

1814. Febr. 2. Die Mitglieder der ehemaligen aristokratischen Regierung erklären, um die Söldner für ihre auf den Sturz der Mediationsregierung gerichteten Verbrechen zu belohnen: es solle kein Unterschied zwischen alten und neuen Söldnern gemacht werden, und alle Bürger sollen gleichen Anspruch auf Rathsherrschaft haben.

zur Geschichte der Zölle; über deren Wesen und Bedeutung.

II.

Vor Allem aus ist es der gewaltige Umschwung in den politischen Verhältnissen zu Ende des letzten und im Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts, welcher auf das Zollwesen eine bedeutende Mitwirkung, in Europa wenigstens, ausübte. Durch die Verschmelzung verschiedener kleiner Staaten zu einem größeren gemachten die einzelnen Zollgebiete an Ausdehnung, und damit verschwand eine große Zahl von Zollhäfen. Und insbesondere fielen ihr die städtischen Zollhäfen zum Opfer, indem die Stadtzölle nur noch in Form einer Verbrauchssteuer auf Lebensmittel erhoben wurden. Immer mehr betrachtete man die auf Schritt und Tritt dem Wanderer im Wege stehenden Schlagbäume als eine veraltete und unbenutzte Einrichtung und wünschte diese engen Schranken weg.

Eine nicht minder gewaltige Wende in das ganze Zollsystem schloffen ab dann die genialen Erfindungen eines Stephenson und James Watt, durch welche eine total neue Zeit für das gesamte Verkehrswesen, eine neue Periode der Industrie begann. Die in den Zöllen bestehenden Fesseln mußten gesprengt werden. So lange der „Söldner“ an allen Straßenecken hervorgeholt und einzig gegen hohen Entgelt den Durchpaß gestattet hatte, war's dem aufstrebenden jungen Handel nicht wohl. Die Zölle verherrlichen eben allzu sehr die Waare, und da nun einmal die Mittel vorhanden waren, dem Weltverkehr eine viel größere und veränderte Ausdehnung zu geben, so ward zuerst mit den Transit-Zöllen aufgeräumt oder diese doch auf ein Minimum heruntersetzt. Ein Land, welches will, daß seine neuen Verkehrswege befruchtet werden, darf für den bloßen Durchpaß keinerlei Tribut erheben.

Nach und nach stellte sich auf die Seite der Kaufleute und Industriellen auch das konsumierende Publikum, das die Erzeugnisse fremder Länder ebenfalls gerne möglichst wohlfeil hätte. Gebieterlich verlangte es und verlangte nach von seinen Regierungen Reduktion der Zölle. Bei den Männern der hohen Finanz zeigte sich allerdings stets ein Widerstand; denn die Ermäßigung der Zolltarifnüsse bedingt notwendig eine Verminderung der Einnahmen, und ein Ausfall ist nicht so leicht zu verschmerzen. Die Zölle sind eben Abgaben, die leichter als jede andere Art einzutreiben sind. Doch gegenüber dem rationellen, früher kaum geahnten Aufstehen von Handel und Industrie muß das Opfer, wenn auch oft mit schwerem Herzen, gebracht werden.

Die Erfindung der Dampfmaschine hatte aber nicht bloß bequemere Verkehrsstraßen geschaffen, sondern die Dampftrakt fand bald ihre Anwendung auch zu industriellen Zwecken: Die Maschinenindustrie beginnt sich zu entwickeln und führt zu fortwährenden Verbesserungen. Neue Erfindungen folgen sich Schlag auf Schlag, und heute stehen die fernsten Länder in wechselseitigem Verkehr zu einander. Da erdört auf einmal der Ausruf: „Die fremde Konkurrenz kann nicht gebildet werden; sie richtet den eigenen Handel zu Grunde; man muß ihr den Eintritt verwehren!“ Und es beginnt ein hartnäckiger Kampf zwischen „Schutzöllnern“ und „Freihändlern“.

Dieß der Ursprung und die Bedeutung der Zölle im Allgemeinen, sowie die Tendenz der beiden heutigen Zollsysteme. Es kann nicht im Rahmen dieses Aufsatzes liegen, über die Zweckmäßigkeit des einen oder andern Systems sich eingehender zu verbreiten; wir möchten nur sagen, daß das Zollwesen nie vollständig zu verbannen sein wird, weil sich der Staat doch für seine fiskalischen Bedürfnisse vorzusehen muß, und man an die Zölle nun einmal gewöhnt ist. Sie werden als ein „notwendiges Uebel“ betrachtet und lassen sich leichter noch erheben, als daß sich neue Steuern einführen ließen. Bis zu einem gewissen Grade haben sie auch keine bösen Folgen. Es kommt hauptsächlich darauf an, wie und unter welchen Verhältnissen dieselben erhoben werden. Die Verschlepptheit der Länder kommt damit in Betracht.

Die Schweiz huldigte bis vor Kurzem dem fortschrittlichen Geist des Freihandels; doch in letzter Zeit hört man sehr oft sagen, weil Alles um uns herum sich mit dem Gedanken beschäftige, den Schutzöll anzuwenden, so müsse — nolens volens — auch die kleine Schweiz mitmachen. Wohl sei es wahr, daß durch das System des Freihandels der Schweizer gezwungen werde, sich mit seinen Erzeugnissen auf der Höhe der Zeit zu halten, um mit den eingeführten Fabrikaten erfolgreich konkurrieren zu können, und es sei dadurch unsere Industrie leistungsfähig geworden; allein sie habe doch der übermäßigen Konkurrenz auf vielen Gebieten weichen müssen. Man brauche grundsätzlich kein Anhänger der Schutzöll-Theorie zu sein, um sich doch zu fragen: Was nützt uns schließlich eine recht freihändige Pflege des Freihandels, wenn wir denselben allein und zu unserm eigenen Schaden anwenden? Wenn sich sämtliche Nachbarstaaten vermöge hoher Zölle die fremden Produkte vom Galle halten und wir demnach nicht ausführen können, dagegen der Einfuhr von Auswärts durch geringe Eingangszölle Thüre und Thor öffnen, so ist es wohl einleuchtend, daß unser Land — wie es leider schon thatsächlich der Fall ist — von fremden Erzeugnissen jeglicher Gattung überflutet wird.

Zum Schluß wollen wir noch in Kürze anführen, wie es dato in anderen Ländern in Bezug auf die Zollverhältnisse steht, wobei wir den Ausführenden in der neuesten Ausgabe des Brochhaus'schen Konversations-Lexikons folgen. Ein reines Finanz-Zollsystem, ohne protektionistische Beimischungen, besteht gegenwärtig einzig in England, wo f. B. eine große handelspolitische Reformbewegung dem Freihandelsystem zum Siege verhalf.

Frankreich ging unter Napoleon III. vom Prohibitivsystem zu einem gemäßigten Schutzöllsystem über; unter der jetzigen Republik trat jedoch eine rückwärtige Bewegung ein.

In dem deutschen Reich sind die Finanzzölle weniger entwickelt, als in Frankreich und England.

In Oesterreich-Ungarn ward 1851 ein Hochschutzöllsystem eingeführt, das in der Folge durch Handelsverträge gemildert wurde, bis 1882 wieder eine Verschärfung eintrat.

Russland ist in neuester Zeit immer rückwärtslosler mit Erhöhung seiner Schutzöll, die zum Theil schon fast prohibitive Ansätze erreicht haben, vorgegangen.

Italien besitzt ein mäßiges Schutzöllsystem.

Den höchsten Zolltarif haben die Vereinigten Staaten aufzuweisen. Nach vielfachen vorhergegangenen Wandlungen ist dort seit dem Bürgerkrieg ein ganz ausgeprägtes Hochschutzöllsystem zur Anwendung gekommen, und doch wird Niemand am Freisinn des nordamerikanischen Volkes zweifeln wollen!

Für uns Schweizer wäre es allerdings sehr wünschbar, daß die Schutzölltheorie nicht allzu stark überhand nehmen und die Grenzplacereien nicht noch lästiger werden. Die Erhebung von Zollfragen verurteilt immer langwierige, mit vielen Kosten verbundene Verhandlungen und raubt zugleich einer Anzahl von Männern kostbare Zeit, die sie nutzbringender auf andere Weise zum Wohle des Vaterlandes, zum Gedeihen seiner Industrie und seines Handels verwenden könnten.

Gidgenossenschaft.

Luzern. Laut einem Kreis Schreiben des Departementes des Gemeindefreiwes stellt es die Regierung den Gemeinden anheim, die Steuer von Kataster für das laufende Jahr auf Grund der neuen Katasterfestsetzung oder auf Grund der alten Schätzung zu beziehen. Diejenigen Gemeinden, welche die diesjährigen Gemeindefreiwes nach Maßgabe der neuen Liegenchaftsschätzung zu beziehen wünschen, und denen die Verhältnisse es nicht gestatten, die Steuertragaktionen bis nach Vollendung des neuen Grundbuches zu verschleppen, erhalten auf Verlangen Verzeichnisse der zum matrikulierten Liegenchaftsschätzung eines jeden Grundbesitzers ihrer Gemeinde. Die Frage, ob der Staat oder die Gemeinde die dahertretenden Kosten tragen müssen, bleibt vorläufig offen.

Die Staatsfiskalgenze in der Reus, vom Hoab bis zur Kantonsgrenze bei Gliften, ist zur Wiederverpachtung ausgeschrieben. Bewerber haben sich bis 15. d. beim staatswirtschaftlichen Departement anzumelden.

(Mitgeteilt.) Der Vorstand der christlich-katholischen Genossenschaft Luzern hat gegen das neuerliche Verbot der Regierung betreffend Mitbenützung der Mariakirche ebenfalls an den h. Bundesrat recurriert und zwar

wegen Mißachtung des früheren Bundesbeschlusses, Verletzung der Kultusfreiheit und der Rechte, welche den Christkatholiken als Mitgliedern der nunmehr in zwei Theile zerfallenden katholischen Kirche nach Art. 50, Abs. 3 der Bundesverfassung zustehen.

* Für Uebernahme des diesjährigen Kantonal-Gesangfestes hat sich binnen gesteckter Frist einzig der Sängerbund des Hirtenschwales in Goddorf gemeldet, und es wird deshalb Goddorf zweifelsohne als Festort für den diesjährigen kantonalen Aedertag erkoren und letzterer wahrscheinlich in den Vorjornen verlegt werden.

Nachträglich vernehmen wir, daß der Sr. Bischof von Basel die Erlaubniß zur Benutzung der Kirche verweigere. Damit ist das Fest in Frage gestellt.

Russland.

Frankreich. Die „Union Republicaine“ beschloß am Mittwoch, ihr Vertrauen nur einem Kabinete zu bewilligen, welches durch Festigkeit und Wachsamkeit zunächst das Land über den Bestand der Verfassung beruhige. Die radikale Linke erneuerte die Klage über ihre Vertrauensverluste und dem Kabinete. Die Fraktion der Wilden, an deren Verathung die früheren Minister Brisson, Florentin, Sarrin und Lamartine theilnahmen, sprach mit 47 gegen 7 Stimmen den Wunsch aus, die Interpellation Jouvenel's möge unterbleiben, damit eine Ministerkrise vorbereitet würde; sie sandte eine Abordnung mit diesem Beschlusse zu Floquet. Vermorren und ergebnislos war die Verathung der äußersten Linke, in welcher Clemenceau über seine Verhandlung mit Floquet berichtete. Darnach wäre der Premier bereit, neue Strafbestimmungen vorzuschlagen, glaubt aber, daß in der Verhandlung der bestehenden Gesetze seine Regierung nichts versäumt habe. Ueber beide Punkte war ein großer Theil der Fraktion abweichender Ansicht, ebenso über den passenden Zeitpunkt der Neuauswahl und über die Frage der Revision. Während die Gruppe beriet, erschien eine Abordnung der radikal-sozialistischen Fraktion des Pariser Gemeinderaths mit der Bitte an die Pariser Abgeordneten, die Verfassungsrevision zu beschleunigen, als wirksamstes Mittel, dem Voulantismus den Boden zu entziehen.

Oesterreich. Thronfolge. Der Thron ist in Oesterreich nach der pragmatischen Sanction und nach den österreichischen Hausgesetzen gemäß dem Rechte der Erstgeburt und der gemischten Linear-Erbfolge im Hause Habsburg erblich. Die männliche Linie geht der weiblichen vor, und letztere folgt erst nach dem völligen Aussterben jener. Thronfolger wird zunächst der Bruder des Kaisers, Erzherzog Karl Ludwig, und demnach dessen Sohn Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich-Este. Als zweiter Bruder des jetzigen Kaisers Franz Josef am 30. Juli 1833 zu Schönbrunn geboren, erbte sich Erzherzog Karl Ludwig vorerwähnt dem Staatsdienste. (Der erste Bruder war der unglückliche Kaiser Maximilian von Mexiko.) Am 23. Februar 1848 zum Oberst-Infanterie des Chevauligiers-Regiments Nr. 2 (gegenwärtig Alanen-Regiment Nr. 7) ernannt, wurde der Erzherzog im Jahre 1863 in Galizien in die Verwaltungsgeschäfte eines großen Kronlandes praktisch eingeführt. Nach zweijährigem Aufenthalt in der Hauptstadt des Landes, am 29. Juli 1855, zum Generalmajor und zum Statthalter in Tirol ernannt, hielt der Erzherzog am 26. deselben Monats seinen feierlichen Einzug in Innsbruck. Hier gewann er sich rasch die Liebe der Bevölkerung und erwidelte insbesondere zur Zeit des italienischen Krieges im Frühling 1869 bei der Organisation der Landesverteidigung eine rastlose Energie. Nach seiner Enthebung von dem Posten eines Statthalters in Tirol vertrat er bei zahlreichen Gelegenheiten den Kaiser.

Seine beiden Söhne sind Franz Ferdinand, Erzherzog von Oesterreich-Este, geb. zu Graz am 18. Dezember 1863, jetzt Mittelmeister erster Klasse im Dragoner-Regiment Nr. 4, und Erzherzog Otto Franz Josef, geb. zu Graz am 21. April 1865, Oberleutnant im Dragoner-Regiment Nr. 6. Lorest wird der erst im 59. Lebensjahre Lebende und einer rüstigen Gesundheit sich erfreuende Kaiser Franz Josef noch auf eine hoffentlich recht lange Reihe von Jahren das Ruder führen.

Ueber den Tod des Kronprinzen brachte die Wiener „N. Fr. Pr.“ in ihrem Abendblatt vom 30. Januar folgende Mittheilungen:

„Gegen 12 Uhr Mittags verdrödete sich plötzlich in der Stadt das Gerücht, daß dem Kronprinzen Rudolf, der sich seit vorgestern zur Jagd in Meyering bei Baden befand,